



Bezirksregierung Düsseldorf
Zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf
Fachangestellter für Bäderbetriebe / Fachangestellte für Bäderbetriebe
für das Land Nordrhein - Westfalen

Bescheinigung

über die Prüfung zum anerkannten Abschluss
Geprüfter Meister für Bäderbetriebe / Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe
gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss
Geprüfter Meister für Bäderbetriebe / Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe
vom 7.Juli 1998 BGBI. I S 1810

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat am _____ die Prüfung zum anerkannten
Abschluss

Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe auf Grund der nachfolgend
genannten Ergebnisse nicht bestanden:

I. Allgemeiner Teil

1. Grundlagen für kostenbewusstes Handeln
2. Grundlagen für rechstbewusstes Handeln
3. Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb

[Redacted]

II. Fachtheoretischer Teil

1. Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
2. Bädertechnik
3. Bäderbetrieb
4. Schwimm- und Rettungslehre
5. Gesundheitslehre

[Redacted]

III. Fachpraktischer Teil

1. Rettungsschwimmen und Schwimmsport
2. Management und Führungsaufgaben
3. Betriebstechnische Situationsaufgabe

[Redacted]

IV. Berufs- und arbeitspädagogischer Teil

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation als Fähigkeit zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren wurde durch eine Prüfung mit einem schriftlichen und einem praktischen Teil nachgewiesen.

Bemerkungen:

Düsseldorf, den _____

(Siegel)

